

§ 84 Leistungszeichen des VDW

Der VDW vergibt an die im Zuchtbuch eingetragenen Hunde zur Kennzeichnung ihres Zucht- und Gebrauchswertes folgende Leistungszeichen für gemäß der Prüfungsordnung auf Prüfungen oder im praktischen Jagdgebrauch gezeigte Anlagen und Leistungen.

(1) \ (Spurlautstrich) für spurlautes Jagen auf der Hasenspur mit Mindestnote genügend gemäß § 26 dieser PO.

(2) - (Verbellstrich) für Totverbellen von Schalenwild auf GP mit Mindestnote genügend gemäß § 58 dieser PO.

(3) | (Verweiserstrich) für Totverweisen von Schalenwild auf GP mit Mindestnote genügend gemäß § 59 dieser PO.

(4) / (Härtestrich) für selbständiges Töten von wehrhaftem Raubwild oder Raubzeug bei freier Arbeit im praktischen Jagdgebrauch.

(5) : und (:) (Schweißtropfen) für Leistungsnachweis auf natürlicher Schweißfährte gemäß § 76 dieser PO.

(6) \\ (Weitjagerstrich) für nachgewiesenes Weitjagen (Zurückbringen) des Hasen gemäß § 77 dieser PO.

(7) S (Saujager) für Leistungsnachweis an Schwarzwild gemäß § 78 dieser PO.

Diese Leistungszeichen werden vor dem Namen des Hundes geführt.